

Anfrage an und Antwort von UNIMARKT Österreich bezüglich Tragebefreiung des MNS (Mund-Nasen-Schutz vulgo „Maske“) laut Covid-19 LV §11.3

Anfrage bezüglich MNS Maske in ihren Filialen:

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Ich wende mich höflich an sie, da ich immer wieder Anfragen aus ganz Österreich erhalte. Die Leute berichten mir, dass sie in ihren Filialen teilweise nicht mehr einkaufen dürfen, weil sie aus gesundheitlichen Gründen keine MNS Maske tragen können. Besonders alte Leute fragen sehr oft bei mir an was sie tun können. In kleineren Orten ist oft nur ein Lebensmittelgeschäft ansässig, sodass diese beeinträchtigten Menschen dann keine Möglichkeit mehr haben sich mit Lebensmittel zu versorgen.

Obwohl sie im Lebensmittelhandel die Stellung als Nahversorger einnehmen und sie jedem den Zugang zu Lebensmittel gewähren sollten, verweigern sie damit physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen den Zugang zur lebensnotwendigen Grundversorgung.

Laut Bundesgesetzblatt geltendem Recht aus der 197. Verordnung der Covid-19-LV §11. (3), gilt das Tragen einer Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung NICHT für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen, das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Selbst bei der Exekutive ist dazu lediglich ein glaubhaft machen erforderlich, es also kein Attest oder sonstiger schriftlicher Bestätigungen benötigt. Diese Leute führen jedoch meist einen Befund, ein Attest oder eine Bestätigung zur Tragebefreiung einer MSN Maske laut 197. Verordnung der Covid-19-LV §11.(3) mit sich, was mehr als ausreichend ist. Bereitwillig zeigen diese Menschen ihre schriftlichen Bestätigungen auch ihrem Personal vor, jedoch sehr oft ohne Erfolg.

Ich ersuche daher dazu Stellung zu nehmen. Ihre Antwort erwarte ich binnen 5 Werktagen. Ihre Stellungnahme wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

mit vorzüglich Hochachtung
Jürgen Lessner

Antwort UNIMARKT

Sehr geehrter Hr. Lessner!

Ich möchte mich vielmals für Ihre freundliche Nachricht bedanken, die ich urlaubsbedingt leider erst heute beantworten kann.

Ich darf mich hiermit im Namen des gesamten Unimarkt-Teams für das Verhalten unserer Mitarbeiter entschuldigen.

Natürlich müssen immer alle Kunden auf die allgemeine Maskenpflicht im Lebensmitteleinzelhandel hingewiesen werden, aber grundsätzlich sollten alle MitarbeiterInnen darüber informiert sein, dass wie in den von Ihnen beschriebenen Fällen, nicht auf das Tragen einer Maske bestanden wird.

Er wurden diesbezüglich erneut alle Gebietsverkaufsleiter angewiesen, alle Standorte nochmals darüber zu informieren, sodass Vorfälle, wie der von Ihnen geschildert, künftig nicht mehr passieren.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne wieder melden.

Besten Dank & freundliche Grüße
Unimarkt

Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:

Ganz Österreich: www.bewegung2020.at www.corona-querfront.com www.neuewahrheit.com

Bundesländer:

Oberösterreich: www.festlinz.at Kärnten: de-de.facebook.com/Systemkritik Steiermark: www.Respekt.plus